

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1977****(zu Drs. 21/1898)****8. September 2026****Mitteilung des Senats****Personalentwicklung bei der Polizei in Bremen: Abgänge, Wechsel und Ausbildungsabbrüche****Kleine Anfrage****der Fraktion der FDP vom 27. Juli 2026****und Mitteilung des Senats vom 8. September 2026****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Die Polizei in Bremen hat seit mehreren Jahren Personalmangel und arbeitet vor allem im Bereich der Überstunden oft am Limit. Durch umfangreiche Einsatz- und Versammlungslagen, sowie auch die Abarbeitung der sogenannten „Halde“ verstärkt sich diese Personalbelastung sehr stark. Daher kommt der Entwicklung von Versetzungen, Dienstherrnwechseln und freiwilligen Austritten aus dem Polizeivollzugsdienst eine besondere Bedeutung zu, da jeder Personalabgang die ohnehin angespannte Personalsituation zusätzlich verschärfen kann.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**Vorbemerkung:**

Die Anfrage kann nur für den Zeitraum 2021 bis 2026 beantwortet werden, da die Datenbanken lediglich eine Speicherung der Daten für fünf Jahre vorsehen.

1. Wie viele Anträge von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus Bremen und Bremerhaven auf Wechsel zu einem anderen Bundesland oder zum Bund wurden in den Jahren von 2020 bis 2026 gestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- a. Jahr der Antragstellung;**
- b. Gewünschte Zielbehörde;**
- c. Ergebnis des Verfahrens.**

Wechselanträge nach Jahren bei der Polizei Bremen:

Jahr der Antragstellung	Anzahl Anträge
2021	5
2022	9
2023	9
2024	20
2025	11
2026	6

Wechselanträge nach Jahren bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Jahr der Antragstellung	Anzahl der Anträge
-------------------------	--------------------

2021	1
2022	0
2023	3
2024	3
2025	2
2026	0

Gewünschte Zielbehörden sowohl für die Polizei Bremen als auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind:

- die Polizei in Niedersachsen,
- die Polizei in Hamburg,
- die Polizei in Schleswig- Holstein,
- die Polizei in Mecklenburg- Vorpommern,
- die Polizei Nordrhein- Westfalen
- und die Polizei in Rheinland- Pfalz.

Ausgänge der Verfahren:

Bei der Polizei Bremen waren Ergebnis der Verfahren 31 Versetzungen und 29 Kolleg:innen haben nicht die Anforderungen an eine Tauschversetzung erfüllt.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven waren Ergebnis der Verfahren zwei Versetzungen, zwei Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag, ein Antrag ist ausgelaufen, ein Antrag wurde von der aufnehmenden Behörde abgelehnt und über vier Versetzungsanträge wurden noch nicht entschieden.

2. Welcher Alters- und Erfahrungsgruppen gehörten die Beamtinnen und Beamten jeweils an, welche für die Jahre 2020 bis 2026 einen Antrag auf Wechsel eingereicht haben?

Bei der Polizei Bremen ist die Altersgruppe nicht auswertbar, da dieses Kriterium statistisch nicht erfasst wird. Beamt:innen der Erfahrungsgruppe A9–A11 stellten einen Versetzungsantrag.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven stellten Beamt:innen der Altersgruppe 25–35 Jahre einen Antrag auf Versetzung. Auch hier stellten Beamt:innen der Erfahrungsgruppe A9–A11 einen Versetzungsantrag.

3. Welche Gründe wurden am häufigsten für ein Weggang von der Polizei in Bremen und für die Polizei in Bremerhaven genannt?

Bei der Polizei Bremen lagen die Gründe für den Weggang in familiären und partnerschaftlichen Bindungen sowie Freundschaften.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden als Gründe für den Weggang persönliche und familiäre Bindungen angegeben.

4. In wie vielen Fällen wurde ein Wechsel ohne Tauschpartner ermöglicht?

Bei der Polizei Bremen wurden insgesamt zwei Versetzungsanträge ohne Tauschpartner ermöglicht.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde kein Versetzungsantrag ohne Tauschpartner ermöglicht.

5. In wie vielen Fällen wechselten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, nachdem sie sich erfolgreich auf eine extern ausgeschriebene Stelle bei einem anderen Dienstherrn beworben hatten?

Bei der Polizei Bremen ist eine Bewerbung zu einer anderen Polizeibehörde grundsätzlich nicht ohne Tauschpartner möglich. Allerdings werden regelmäßig Polizeivollzugsbeamt:innen zur Senatorin für Inneres und Sport abgeordnet.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wechselten vier Polizeivollzugsbeamt:innen zu einem anderen Dienstherrn, nachdem sie sich erfolgreich auf eine Ausschreibung beworben hatten.

6. In wie vielen Fällen war die Versetzung mit der unmittelbaren Änderung des Statusamts verbunden?

Sowohl bei der Polizei Bremen als auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven war in keinem Fall eine Versetzung unmittelbar mit einer Veränderung des Statusamtes verbunden.

7. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind in den Jahren 2020 bis 2026 auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden, nachdem ein Wechsel zu einem Dienstherrn außerhalb der Polizei im Land Bremen abgelehnt wurde? Bitte aufschlüsseln nach:

- a. Jahr der Ernennung;**
- b. Bisherigem Dienstherrn;**
- c. Neue Zielbehörde;**
- d. Zuletzt ausgeübtem Statusamt.**

Bei der Polizei Bremen können Anträge auf Versetzung ohne Tauschpartner nur im Rahmen eines Härtefalls gestellt werden. Die Prüfung dieser Anträge erfolgt nach den Voraussetzungen der geltenden Dienstvereinbarung über die Versetzung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Polizei Bremen zu einem anderen Dienstherrn. Werden die vorgebrachten Gründe für einen Härtefall als nicht ausreichend bewertet, wird der Antrag abgelehnt und eine Versetzung ist nicht möglich. Von 2020 bis 2026 haben sich drei Personen nach Ablehnung ihres Härtefallantrags bei ihrem bisherigen Dienstherrn, der Polizei Bremen, auf eigenen Antrag entlassen lassen. Diese Beamt:innen wurden in den Einstellungsjahrgängen 2011, 2020 und 2021 ernannt und hatten jeweils das Statusamt A9 inne. Eine Zielbehörde ist nicht bekannt.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven kam es grundsätzlich zu keiner Ablehnung bei den betroffenen Beamt:innen. Entweder befand sich der Antrag auf Tauschversetzung zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch in Bearbeitung oder ein Versetzungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet, da die Antragstellenden auf einen passenden Tauschpartner warteten. Von 2020 bis 2026 haben sich zwei Beamt:innen bei ihrem bisherigen Dienstherrn, der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, auf eigenen Antrag entlassen lassen. Diese wurden in den Einstellungsjahrgängen 2021 und 2023 ernannt und hatten jeweils das Statusamt A9 inne.

8. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind in den Jahren 2020 bis 2026 zwischen Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven gewechselt? Bitte getrennt darstellen für:

- a. Wechsel von Bremen nach Bremerhaven;**

3 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte

- b. Wechsel von Bremerhaven nach Bremen.**

5 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte

9. Wie lange dauert es üblicherweise, bis so ein Wechselantrag bearbeitet, bzw. genehmigt wird?

Die Dauer der Genehmigung hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere davon, ob ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht. Bei der Polizei Bremen werden Wechselanträge durchschnittlich innerhalb von 5 bis 7 Monaten bearbeitet.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Wechselanträge 16 Monate.

10. Wie viele der gestellten Anträge wurden ohne Tauschpartner genehmigt? Bitte aufschlüsseln nach:

- a. Jahr;**
- b. Wechseleinrichtung;**
- c. Statusamt der Dienstkraft;**
- d. Begründung für die Genehmigung ohne Tauschpartner.**

Bei der Polizei Bremen wurden zwei Versetzungsanträge ohne Tauschpartner genehmigt. Im Jahr 2024 wechselte eine Polizeihauptkommissarin nach Bayern. Die Genehmigung ohne Tauschpartner erfolgte zur Sicherung der familiären Verhältnisse nach der Versetzung ihres Ehemanns nach München. Im Jahr 2026 wechselte ein Polizeikommissar nach Nordrhein-Westfalen. Die Genehmigung ohne Tauschpartner wurde aufgrund gesundheitlicher Probleme naher Angehöriger erteilt.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde ein Versetzungsantrag ohne Tauschpartner genehmigt. Im Jahr 2025 wechselte eine Polizeioberrätin nach erfolgreicher Bewerbung auf eine Ausschreibung zur Senatorin für Inneres und Sport.

11. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt? Bitte aufschlüsseln nach:

- a. Jahr;**
- b. Wechseleinrichtung;**
- c. Grund für die Ablehnung.**

Bei der Polizei Bremen wurden im genannten Zeitraum 11 Härtefallanträge im Einvernehmen mit der Senatorin für Inneres und Sport abgelehnt. Die Zielbehörden der Antragstellenden sind nichtkurzfristig zu recherchieren. Gründe für die Ablehnung waren das Nichtvorliegen von Härtefallgründen gemäß der internen Dienstvereinbarung.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven wurde ein Härtefallantrag abgelehnt. Die Beamtin wollte von der Polizei Bremen zur Ortspolizeibehörde Bremerhaven wechseln. Die Ablehnung erfolgte im Mai 2026 aufgrund gesundheitlicher Gründe.

12. Wie viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter beziehungsweise Studierende der Polizei Bremen haben in den Jahren 2020 bis 2026 ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium vorzeitig beendet (bitte nach Jahr und Ausbildungsjahr beziehungsweise Studienabschnitt aufschlüsseln)?

Ab dem Einstellungsjahrgang 2020 erfolgten die Einstellungen zu zwei Terminen: jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober. Daher werden ab 2020 die Jahrgänge in zwei Einstellungstermine unterteilt. Insgesamt mussten in den Jahren 2021 bis 2026 rund 179

Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter (etwa 11 %) der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ihr Studium vorzeitig beenden.

Anzahl der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter der Polizei Bremen, die ihr Studium vorzeitig beendet haben:

Jahrgang	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2018	1	1				
2019	1	3	1	1		
2020/1	2	4	8	3		1
2020/2	1	2	2	1		
2021/1	1	3	9			
2021/2		5	1	3	1	
2022/1			9	13	5	2
2022/2			1		3	1
2023/1			3	11	3	2
2023/2				5	2	3
2024/1				1	7	5
2024/2					4	4
2025/1					1	3
Gesamt	6	18	34	38	26	21

Anzahl der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die ihr Studium frühzeitig beendet haben:

Jahrgang	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2018		1				
2019	3	2				
2020/1	3	2				
2020/2						
2021/1		2	1			
2021/2			2			
2022/1			3	2		
2022/2				2	1	
2023/1				5		
2023/2				1		2
2024/1					1	1
2024/2						
2025/1						2
Gesamt	6	7	6	10	2	5

13. Welche Gründe lagen den Abbrüchen von Ausbildung beziehungsweise Studium zugrunde? Bitte unterscheiden nach:

- a. freiwilligem Abbruch,
- b. gesundheitlichen Gründen,
- c. Nichtbestehen von Prüfungen,
- d. mangelnden sportlichen Leistungen,
- e. dienstrechtlichen oder disziplinarischen Gründen,

f. Wechsel zu einer anderen Polizeibehörde?

Gründe	Anzahl
Freiwilliger Abbruch	69
Gesundheitliche Gründe	18
Nichtbestehen von Prüfungen	58
Mangelnde sportliche Leistungen	22
Dienstliche oder disziplinarrechtliche Gründe	10
Wechsel zu einer anderen Polizeibehörde	0
Sonstige Gründe	2

14. Wie viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter haben in den Jahren 2020 bis 2026 während oder unmittelbar nach der Ausbildung sich für einen Wechsel zu einer Landes- oder Bundespolizeibehörde entschieden? Bitte aufschlüsseln nach:

- a. Jahr;**
- b. Erreichte Laufbahnbefähigung;**
- c. Aufnehmendem Dienstherren.**

Bei der Polizei Bremen entschied sich eine Person unmittelbar nach dem Studium für einen Wechsel zur Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

15. Welche Kosten entstehen dem Land Bremen für die Ausbildung beziehungsweise das Studium einer Polizeianwärterin oder eines Polizeianwärters?

Ein Pauschalbetrag, der Personalkosten, Studium und Ausstattung umfasst, kann nicht differenziert ausgewiesen werden. Die durchschnittlichen Bruttopersonalkosten für die drei Jahre des Studiums liegen bei etwa 61.560,00 € pro Person.

Für das dreijährige Studium im Rahmen der Ausbildungskooperation mit dem Land Niedersachsen entstehen neben den Personalkosten zusätzliche Kosten in Höhe von 35.000 € pro Person für die 3 Jahre.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine